Klarstellungssatzung

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch

für das Gebiet „Nördliche Wetzelstraße“,

Gemarkung Ohmenhausen

---

vom 05.05.2022

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung (§ 2) werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Gebiet „Nördliche Wetzelstraße“, Ohmenhausen, festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind im (Lage-)Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Vermessung vom 04.05.2022 als gestrichelte Umrandungslinie dargestellt. Der als Anlage beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Teilstücke der Flst. 378 und 378/2, Gemarkung Ohmenhausen

§ 3 Begründung

Der Satzung ist die Begründung vom 05.05.2022 als Anlage beigefügt, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Reutlingen – Amt für Stadtentwicklung und Vermessung –, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen, geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!

Reutlingen, 09.05.2023
Bürgermeisteramt

gez.
Dipl.-Ing. Angela Weiskopf
Baubürgermeisterin

Bekanntmachung und Inkrafttreten am: 31.03.2023